



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 9. Dezember 2022

Liegenschaften des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung

Im Zusammenhang mit den ansteigenden Flüchtlingszahlen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in ihrem Bestand freie Kapazitäten für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung in den einzelnen Bundesländern ermittelt. Für Rheinland-Pfalz wurden [drei Liegenschaften](#) mitgeteilt. Weitere Informationen, z.B. zur mietzinsfreien Überlassung, enthält das [Informationsschreiben der BImA vom 25.11.2022](#).

Auszahlung der 2. Tranche nach § 3c Landesaufnahmegesetz wird nach dem 15.12.2022 erfolgen

Die Auszahlung der 2. Tranche nach § 3c Landesaufnahmegesetz an die Kommunen wird in der zweiten Dezemberhälfte erfolgen. Ein genauer Auszahlungstag steht noch nicht fest. Der Bund hat die Auszahlung der noch fehlenden letzten Bundestranche an die Länder für den 15.12.2022 angekündigt. Nach Eingang und Verbuchung dieser Mittel wird die Auszahlung der 2. Tranche an die Kommunen umgesetzt werden.

Wegfall der Corona-Testpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Mit dem Inkrafttreten der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ist die Corona-Testpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) entfallen. Dies umfasst auch die Testpflicht vor Transferfahrten im Rahmen der landesinternen Verteilung nach § 50 Asylgesetz. Die AfA unterbreiten den Personen vor dem Transfer jedoch weiterhin ein freiwilliges Testangebot.

Bundesverkehrsministerium bittet um Bekanntmachung von Merkblatt für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat auf das [Merkblatt „Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer“](#) hingewiesen, nachdem vermehrt ukrainische Kraftfahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung im deutschen Straßenverkehr registriert wurden. Die Bundesregierung bittet deshalb darum, diese Informationen für ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf sämtlichen Kanälen zugänglich zu machen, vor allem auch über die KfZ-Zulassungsstellen sowie die Ausländerbehörden. Das Land Rheinland-Pfalz hat das Merkblatt auf ukraine.rlp.de zum Download bereitgestellt. Es ist auch in [englischer](#) und [ukrainischer](#) Sprache verfügbar.

Helpline Ukraine – Telefonische Beratung speziell für Kinder, Jugendliche, Eltern und Angehörige

Mit der [Helpline Ukraine](#) bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Nummer gegen Kummer e.V. sowie der Deutschen Telekom ein kostenfreies Beratungsangebot speziell für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern aus der Ukraine. Die Beratung ist vertraulich und erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache. Die Beraterinnen und Berater unterstützen geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Eltern sowie weitere Angehörige bei aktuellen Sorgen und Themen. Erreichbar ist die Hotline unter der Telefonnummer 0800 – 500 225 0 montags bis freitags von 14 bis 17 Uhr.

Aktuelle Rundschreiben des MFFKI

- [Rundschreiben zum Merkblatt zur Aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aus der Ukraine Vertriebenen vom 30.11.2022](#)
[Anlage 1 zum Rundschreiben vom 30. November 2022 - 3. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung](#)
[Anlage 2 zum Rundschreiben vom 30. November 2022 - Allgemeinverfügung über die Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere](#)

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birşan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de | 06131/16 - 4183